



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 2](#)
Veröffentlichungsdatum: 09.01.2020
Seite: 20

I

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974 Runderlass des Ministeriums der Finanzen B 4100 - 6.1 – IV

20330

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974

Runderlass des Ministeriums der Finanzen
B 4100 - 6.1 – IV

Vom 9. Januar 2020

Der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974 ([MBI. NRW. S. 485](#)), der zuletzt durch Runderlass vom 19. November 2018 ([MBI. NRW. S. 660](#)) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Unterabsatz 1 wird der Betrag „7,76“ durch den Betrag „7,89“, der Betrag „8,60“ durch den Betrag „8,75“, der Betrag „9,83“ durch den Betrag „10,00“, der Betrag „10,93“ durch den Betrag „11,12“ und der Betrag „11,65“ durch den Betrag „11,85“ ersetzt.

2. In § 3 Absatz 4 Unterabsatz 3 wird der Betrag „4,65 Euro“ durch den Betrag „4,73 Euro“ ersetzt.

3. In der Fußnote zu § 3 wird die Angabe „2019“ durch die Angabe „2020“ ersetzt.

- **MBI. NRW. 2020 S. 20**